

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0095/2015

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|----------------|---------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | 29.01.2015 | Entscheidung |
| Rat der Stadt | 23.06.2015 | Entscheidung |

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4; Gewerbegebiet Lünsenburg Teilabschnitt nördlich B 229/ südlich Gewerbestraße

VBP Nr. 4, Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme der Pledoc vom 19.05.2014

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, den Anregungen der Pledoc GmbH zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

| | | |
|-----------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Kosten € | Produkt | Haushaltsjahr |
| Vorgesehen im | <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan |
| Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung |

Erläuterung:

Am 24.04.2014 hatte der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr auf Antrag des Vorhabenträgers die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4, Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt nördlich B 229/ südlich Gewerbestraße beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 02.06.2014 bis einschließlich dem 01.07.2014 statt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.04.2014 um ihre Äußerung bis zum 30.05.2014 gebeten. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen, über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird hier und unter den folgenden fünf Tagesordnungspunkten beraten.

Die Pledoc GmbH weist darauf hin, dass sich im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 die Ferngasleitungen Nr. 28 (DN 900, Blatt 140 und 141) mit einer

Schutzstreifenbreite von 10 m und Nr. 21 (DN 1000, Blatt 401 und 402) mit einer Schutzstreifenbreite von 10 m befinden und bittet, deren Verläufe in den Bebauungsplan zu übernehmen sowie in dessen Begründung den aktuellen Eigentümer dieser Leitungen, die Open Grid Europe GmbH zu benennen.

Diesen Anregungen sollte gefolgt werden, die Trassenverläufe der Ferngasleitungen Nr. 21 und Nr. 28 werden bei der weiteren Erarbeitung des Bebauungsplans berücksichtigt. Die Leitungen werden gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in den Entwurf des Bebauungsplanes übernommen und der Entwurf der Begründung des Bebauungsplans wird entsprechend angepasst.

Die weiteren in der Stellungnahme genannten Anforderungen werden bei der Erarbeitung des Entwurfes des Bebauungsplanes berücksichtigt bzw. sind im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Einwirkungen, die den Bestand bzw. den Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, sowie Anpflanzungen innerhalb des Schutzstreifenbereiches, sind im Bebauungsplanentwurf nicht vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Anregungen der Pledoc GmbH zu folgen.

| Federführendes Dezernat: | Beteiligtes Dezernat: | Der Bürgermeister |
|---------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| III | Kämmerer | |

Anlage: Stellungnahme der Pledoc GmbH vom 19.05.2014